

**Allgemeine Preise für die Versorgung in Niederspannung
Grund- und Ersatzversorgung
Sonderpreisregelungen
Gültig ab: 1. Januar 2016**

alle Bedarfsarten
Netto Brutto *)

1. Grund- und Ersatzversorgung			
Verbrauchs-/Arbeitspreis	Cent/kWh	21,91	26,07
Grundpreis			
Fester Leistungspreis und Verrechnungspreis			
Eintarifzähler	Euro/Jahr	59,40	70,69
2. Tarifsystem mit Schwachlastregelung und für Energiesparzähler (§21 EnWG)			
Verbrauchs-/Arbeitspreis			
außerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh	22,41	26,67
innerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh	16,31	19,41
Grundpreis			
Fester Leistungspreis, Verrechnungspreis			
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	Euro/Jahr	83,40	99,25
Durchschnittshöchstpreis	Cent/kWh	32,61	38,81
Verrechnungspreise			
Eintarifzähler	Euro/Jahr	30,00	35,70
Zweitarifzähler	Euro/Jahr	36,00	42,84
1/4-h-Zähler	Euro/Jahr	72,00	85,68
Stromwandlersatz	Euro/Jahr	24,00	28,56
Tarifschaltung	Euro/Jahr	18,00	21,42

Weitere Strom-Produkte der Stadtwerke Weilburg GmbH:

3. Bürgernah-Preisregelung Strom			
Der Arbeitspreis beträgt:	ct/kWh	21,51	25,60
Der Grundpreis beträgt:			
für Haushalt, Kleingewerbe, Landwirtschaft,			
Gastronomie und Hotellerie	€/Jahr	52,20	62,12
Gewerbe u. Industrie ab 10.000 kWh	€/Jahr	52,20	62,12
Bedingungen für die Bürgernah-Preisregelungen Strom sind eine Einzugsermächtigung und eine ausreichende Deckung des Kontos zum Abbuchungstermin.			

4.	Preisregelung Bürgernah-Aqua zu 100 % aus Wasserkraft			
	Der Arbeitspreis beträgt:	ct/kWh	21,51	25,60
	Der Grundpreis beträgt:			
	für Haushalt, Kleingewerbe, Landwirtschaft, Gastronomie und Hotellerie	€/Jahr	64,20	76,40
	Gewerbe u. Industrie ab 10.000 kWh	€/Jahr	64,20	76,40
Bedingungen für die Bürgernah-Preisregelungen Strom sind eine Einzugsermächtigung und eine ausreichende Deckung des Kontos zum Abbuchungstermin.				

5.	Jedermann-Strom 2016 Festpreis vom 1.1.2016 bis 31.12.2016 Begrenztes Kontingent, Verteilung in der Reihenfolge der Auftragseingänge vorbehaltlich der Änderung von Steuern und Abgaben Preise bei gültiger Einzugsermächtigung			
	Der Arbeitspreis beträgt:	ct/kWh	20,89	24,86
	Der Grundpreis beträgt:	€/Jahr	52,20	62,12
	Jedermann-Strom 2016 zu 100 % aus Wasserkraft:			
	Grundpreis	€/Jahr	64,20	76,40
<i>Es gelten die Sonderbedingungen "Jedermann-Strom" auf www.stadtwerke-weilburg.de</i>				

6.	Sonderstrompreisregelung für Nachtspeicherheizung (ab 1.2.2016)			
	Der Arbeitspreis beträgt:	ct/kWh	15,79	18,79
	Der Grundpreis beträgt:	€/Jahr	48,00	57,12

7.	Sonderstrompreisregelung für elektrische Wärmepumpen (ab 1.2.2016)			
	<u>Eintarif</u>			
	Verbrauchs-/Arbeitspreis	Cent/kWh	16,90	20,11
	Der Grundpreis beträgt:	€/Jahr	48,00	57,12
	<u>Zweitarif</u>			
	Verbrauchs-/Arbeitspreis HT/Tag	Cent/kWh	17,51	20,84
	Verbrauchs-/Arbeitspreis NT/Nacht	Cent/kWh	15,79	18,79
	Der Grundpreis beträgt:			
	Zweitarifzähler und Tarifschaltung	Euro/Jahr	54,00	64,26

Bedingungen - In den Bruttopreisen sind enthalten:

1. Die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe, zur Zeit 19 %
 2. Die Energiesteuer in Höhe von 2,05 Cent/ kWh, (bei Vorlage eines Erlaubnisscheins vom Hauptzollamt vermindern sich diese Preise um die Steuerermässigung)
 3. Die jeweils gültigen Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Weilburg in Höhe von voraussichtlich 5,51 Cent/kWh
 4. Die Belastungen aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) in Höhe von 6,354 Cent/kWh
 5. Die Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWK-Gesetz) in Höhe von 0,445 Cent/kWh
 6. Die Belastungen aus der Umlage nach § 19.2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) in Höhe von 0,378 Cent/kWh
 7. Die Belastungen aus der Offshore-Entschädigungsumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Höhe von 0,04 Cent/k
 8. Die Belastungen aus der Umlage nach § 18 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) in Höhe von 0,0 Cent/kWh
 9. Die Konzessionsabgabe in Höhe von 1,32 Cent/kWh, bei Schwachlast 0,61 Cent/kWh und Nachtspeicherheizungen 0,11 Cent/k
- Die vorstehenden Allgemeinen Preise gelten ab 1. Januar 2016; frühere Allgemeine Preise Grund- und Ersatzversorgung und Sondertarife verlieren damit ihre Gültigkeit.